

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

Planungen des Justizministeriums zur Stellenbedarfsdeckung in der Justiz

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind Stellen in der Justiz insgesamt und insbesondere die im Doppelhaushalt 2025/2026 neu geschaffenen aktuell unbesetzt?
2. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, Volljuristinnen und Volljuristen unterhalb der üblich geltenden Notengrenze als Amtsanwältinnen bzw. Amtsanwälte einzustellen und wie sehen diese genau aus?
3. Wer wurde in die möglichen Planungen nach Frage 2 bislang auf welche Art und Weise einbezogen (zum Beispiel Verbände)?
4. Welche Kritik wurde von wem in Bezug auf mögliche Planungen nach Frage 2 bislang geäußert?
5. Wie begegnet sie der nach Frage 4 vorgebrachten Kritik im Einzelnen?

21.5.2025

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Es wurde bekannt, dass das Justizministerium die zur Verfügung stehenden Stellen in der Justiz aktuell nicht in vollem Umfang besetzen kann und daher Planungen verfolgt, Volljuristinnen und Volljuristen unterhalb der üblich geltenden Notengrenze als Amtsanwältinnen bzw. Amtsanwälte einzustellen.